

Barrierefreiheit, Mobilität und Nachhaltigkeit im Gebäudesektor durch zukunftsfähige Aufzüge

Inhaltsverzeichnis

1. WER WIR SIND	3
2. BARRIEREFREIE GEBÄUDE - AUFZÜGE ALS SCHLÜSSEL ZUR SOZIALEN TEILHABE UND NACHHALTIGEN STADTENTWICKLUNG.....	3
3. BARRIEREFREIHEIT IN ÖFFENTLICHEN GEBÄUDEN UND ÖFFENTLICHEN RAUM.....	5
4. BARRIEREFREIHEIT IN PRIVATEN GEBÄUDEN.....	6

Wer wir sind

Der VDMA Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen wurde 1999 gegründet und repräsentiert mit mehr als 80 Mitgliedsunternehmen 90 Prozent des deutschen Marktes. In Deutschland gibt es derzeit rund 850.000 installierte Aufzugsanlagen, davon 750.000 zur Personenbeförderung und ca. 39.000 Fahrtreppen. Jährlich kommen rund 15.000 neue Aufzugsanlagen hinzu, zwei Drittel davon in Wohngebäuden. Die Branche erwirtschaftet über 3 Milliarden Euro und beschäftigt etwa 17.000 Personen. Barrierefreiheit ist ein wesentlicher Baustein für die Inklusion und Mobilität von Menschen mit Behinderungen sowie älteren Menschen. Aufzüge spielen hierbei eine zentrale Rolle, um Gebäude und Infrastrukturen für alle zugänglich zu machen. Die Aufzugshersteller leisten einen entscheidenden Beitrag, indem sie innovative Technologien entwickeln, die den Zugang zu öffentlichen und privaten Räumen ermöglichen und dabei sowohl den gesetzlichen Vorgaben als auch den steigenden gesellschaftlichen Erwartungen an Barrierefreiheit, Mobilität und Sicherheit gerecht werden. Ein kontinuierlicher Austausch zwischen Sozialverbänden, politischen Entscheidungsträgern und der Industrie ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass technische Lösungen die tatsächlichen Bedürfnisse der Nutzer treffen und die gesetzliche Umsetzung der Barrierefreiheit unterstützen.

Barrierefreie Gebäude für eine inklusive Zukunft: Aufzüge als Schlüssel zur sozialen Teilhabe und nachhaltigen Stadtentwicklung

Barrierefreiheit ist ein zentrales Element einer inklusiven Gesellschaft und kommt allen Menschen zugute – nicht nur Menschen mit Behinderungen. In Deutschland leben rund 7,9 Millionen Menschen mit schwerer Behinderung, was etwa 10 % der Bevölkerung ausmacht. Technische Gebäudeausrüstung (TGA), wie barrierefreie Bäder oder der Einsatz von Aufzügen, trägt maßgeblich dazu bei, Barrieren im Alltag abzubauen und Gebäude langfristig und für alle nutzbar zu machen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird Barrierefreiheit zu einem unverzichtbaren Bestandteil der Gebäudegestaltung, um Neubauten und Bestandsgebäude generationenübergreifend zugänglich zu gestalten. Dies stärkt nicht nur die soziale Teilhabe, sondern erhöht auch die Nachhaltigkeit und den Wert von Immobilien. Ein Blick in die nordischen Staaten oder die USA zeigt, dass Barrierefreiheit dort bereits auf einem deutlich höheren Niveau etabliert ist. Klare gesetzliche Vorgaben und innovative Ansätze machen Barrierefreiheit dort zu einem selbstverständlichen Bestandteil des Bauens. Deutschland, als hochentwickeltes Land, muss hier aufholen und vergleichbare Standards etablieren, um seiner Verantwortung als moderne, zukunftsorientierte Gesellschaft gerecht zu werden.

Forderungen:

Anpassung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) und des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG), um Barrierefreiheit in privaten und öffentlichen Bereichen rechtlich verpflichtend zu machen

Aufklärung und Beratung: Einrichtung von Beratungsstellen zur Unterstützung von Bauherren, Kommunen und privaten Eigentümern bei der Umsetzung barrierefreier Maßnahmen

Inklusion in der Bauwirtschaft: Förderung von Weiterbildungen und Schulungen in der Bauwirtschaft, um barrierefreies Bauen als Standard zu etablieren.

Fokus auf den Gebäudebestand: In Deutschland gibt es etwa 19,5 Millionen Wohngebäude und 1,9 Millionen Nichtwohngebäude. Die 3,2 Millionen Mehrfamilienhäuser beherbergen 22,5 Millionen Wohneinheiten. Über 60 % der Wohngebäude wurden vor 1978 errichtet und entsprechen daher nicht den heutigen Anforderungen an Barrierefreiheit. Studien zeigen, dass 90 % der über 60- Jährigen sich barrierefreien Zugang zu ihrem Wohnraum sowie zu öffentlichen Plätzen und Einrichtungen wünschen (Millieuschutz, Gentrifizierung). Eine barrierefreie Revitalisierung bestehender Gebäude sollte in den Fokus rücken. Der nachträgliche Ein- oder Anbau von Aufzügen ist ein entscheidender Beitrag, um den Zugang für alle Generationen zu sichern. Denkmalschutz sollte nicht höher bewertet werden.

Einheitliche Regelungen im Bau: In Deutschland gelten unterschiedliche Vorgaben in den 16 Landesbauordnungen, die auf der Musterbauordnung (§ 39 MBO) basieren. Diese schreibt vor, dass Gebäude mit einer Höhe von mehr als 13 Metern über eine ausreichende Zahl an Aufzügen verfügen müssen. Die Umsetzung in den Landesbauordnungen variiert jedoch von Bundesland zu Bundesland. Unterschiede bestehen hinsichtlich der Geschossanzahl, der Gebäudehöhe oder der Anzahl von Wohnungen, ab der Aufzüge verpflichtend eingebaut werden müssen. Wir fordern eine Vereinheitlichung der Landesbauordnungen, um klare und gerechte Regelungen von Aufzügen sowohl im Neubau als auch im Bestand zu schaffen.

Barrierefreiheit durch Aufzüge im Neubau: Ein zentraler Baustein für die Zukunft: Der Einbau von Aufzügen in Neubauten erhöht nicht nur die Barrierefreiheit, sondern sichert auch die langfristige Nutzbarkeit von Gebäuden für alle Generationen. Angesichts des demografischen Wandels und der steigenden Nachfrage nach inklusivem Wohnraum ist eine frühzeitige Integration von Aufzügen sowohl wirtschaftlich als auch gesellschaftlich sinnvoll. Aus diesem Grund befürworten wir insbesondere für Mehrfamilienhäuser eine einheitliche und verbindliche Vorgabe für den Einbau eines Aufzuges und als Minimum den Einbau einer Vorrichtung (Schacht) für den nachträglichen Einbau eines Aufzuges in Neubauten.

3. Barrierefreiheit in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Raum

Die Gestaltung öffentlicher Gebäude spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung gesellschaftlicher Teilhabe und Gleichberechtigung. Bildungseinrichtungen, Krankenhäuser und Verwaltungsgebäude müssen für alle Menschen zugänglich sein, um die Inklusion zu stärken und keine Bevölkerungsgruppe auszuschließen. Vorbilder aus den nordischen Staaten oder den USA zeigen, dass eine konsequente Umsetzung von Barrierefreiheit nicht nur gesellschaftliche, sondern auch wirtschaftliche Vorteile bringt. Ein ambitioniertes Ziel für die vollständige Barrierefreiheit bis 2030 ist notwendig, um soziale und strukturelle Barrieren nachhaltig abzubauen.

Forderungen:

- Bundesweite Verpflichtung zur Barrierefreiheit: Alle **öffentlich genutzten Gebäude** müssen bis spätestens **2030** vollständig barrierefrei gestaltet sein. Dies gilt insbesondere für Bildungseinrichtungen, Verwaltungsgebäude und Gesundheitszentren.
- Die **Barrierefreiheit an Bahnhöfen** muss gestärkt werden: Dies umfasst insbesondere die Zugänglichkeit aller Bahnsteige von jeglichen Verkehrsbetrieben durch Aufzüge für Rollstuhlfahrer, Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z. B. Senioren mit Rollator) und Eltern mit Kinderwagen. Neben dem Ausbau der Infrastruktur sind verlässliche Informationen über die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit von Aufzügen essenziell. Eine App-basierte Lösung könnte hier Abhilfe schaffen und den Zugang erheblich erleichtern.
- Beschleunigung von Aufzugsreparaturen im Verkehrswesen. Oft stehen Aufzüge auf Bahnhöfen lange still und werden nicht repariert. Dies liegt unter anderem an den langen Ausschreibungen, der Bürokratie und Personalmangel bei den Verkehrsbetrieben. Schnellere und engere Zusammenarbeit und die präventive Wartung mit den Aufzugsfirmen würden Abhilfe schaffen.
- Fördermittel beibehalten: Förderprogramme zur barrierefreien Sanierung öffentlicher Gebäude mit klaren Prioritäten für Schulen, Krankenhäuser und kommunale Einrichtungen müssen beibehalten werden. Ergänzend dazu sind Fördermittel einfach und transparent zugänglich zu machen, um Kommunen und Träger zu motivieren, Maßnahmen umzusetzen.
- Inklusion in Planung und Design: Barrierefreiheit muss als Standard in Bauordnungen und Planungsverfahren integriert werden, einschließlich universellen Designs als Leitprinzip.

- Digitale Barrierefreiheit: Alle öffentlichen Dienstleistungen und digitalen Angebote müssen barrierefrei zugänglich gemacht werden, um auch in der digitalen Welt Teilhabe sicherzustellen.

4. Barrierefreiheit in privaten Gebäuden

Auch im privaten Wohnungsbau ist Barrierefreiheit essenziell, um den Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft und Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden. Hierbei geht es nicht nur um Neubauten, sondern auch um den Bestand, der oft gravierende Barrieren aufweist. Die ausreichende Verankerung verbindlicher Standards sowie finanzielle Anreize sind unverzichtbar, um Barrierefreiheit flächendeckend umzusetzen. Besonders wichtig ist dabei, dass die Umsetzung durch rechtliche Ansprüche und unbürokratische Verfahren gefördert wird.

Forderungen:

- Barrierefreiheit durch Aufzüge im Neubau sowie schrittweiser Abbau von Barrieren im Bestand: Wir befürworten eine einheitliche und verbindliche Vorgabe, dass insbesondere Mehrfamilienhäuser mit einem Aufzug, mindestens aber mit einer Vorrichtung für den Aufzugsschacht für den nachträglichen Einbau eines Aufzuges ausgestattet werden. Für Bestandsgebäude fordern wir verbindliche Anreize und gezielte Förderinstrumente für den späteren Ein- oder Anbau eines Aufzugs.
- Beibehaltung der Förderprogramme und Anreize für private Wohnräume: Bestehende Förderprogramme für altersgerechte und barrierefreie Umbauten, inklusive schnellerer und unbürokratischer Genehmigungsverfahren müssen beibehalten werden. Ergänzend sollte eine Priorisierung finanziell bedürftiger Haushalte eingeführt werden, um soziale Gerechtigkeit zu gewährleisten.
- Rechtsanspruch auf Umbauten: Einführung eines Rechtsanspruchs auf barrierefreie Umgestaltungen im Wohnbereich
- Barrierefreiheit im Wohnungsbau: Verpflichtung zu einer Mindestquote barrierefreier Wohnungen bei Neubauten und bei der Sanierung durch öffentliche Wohnungsbaugesellschaften ohne Verzögerung des Ausbauprozesses.

Barrierefreiheit ist eine Investition in die Zukunft, die nicht nur soziale, sondern auch wirtschaftliche Potenziale birgt. Die gezielte Bereitstellung von Fördermitteln durch Prioritätensetzung im Haushalt spielen dabei eine Schlüsselrolle, um Hindernisse abzubauen und Fortschritte zu erzielen

Über den VDMA Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen

Der VDMA Fachverband Aufzüge und Fahrtreppen wurde 1999 gegründet und repräsentiert mit mehr als 80 Mitgliedsunternehmen 90 Prozent des deutschen Marktes. In Deutschland gibt es derzeit rund 850.000 installierte Aufzugsanlagen, davon 745.000 zur Personenbeförderung und ca. 39.000 Fahrtreppen. Jährlich kommen rund 15.000 neue Aufzugsanlagen hinzu, zwei Drittel davon in Wohngebäuden. Die Branche erwirtschaftet über 3,5 Milliarden Euro und beschäftigt etwa 17.000 Personen.

Ansprechpartner

Ebru Gemici-Loukas
Stellv. Geschäftsführerin
VDMA-Aufzüge und Fahrtreppen
Telefon +49 69 6603-1591
E-Mail: ebru.gemici@vdma.org
Lobbyregister-Nr.: R 000802

Michael Wolfram Leiter
VDMA Forum Gebäudetechnik
VDMA e. V.
Tel.: +49 30 306946-26
E-Mail: michael.wolfram@vdma.org
Homepage: <https://www.vdma.org/forum-gebaeudetechnik>
Lobbyregister-Nr.: R 000802

EU-Transparenzregister ID: 9765362691-45